

**Niederschrift  
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“**

Tag der Sitzung: Mittwoch, den 17. Februar 2016

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Ort: Gemeinde Nuthetal  
Mehrgenerationshaus  
Schlüterstraße 46  
14558 Nuthetal

Leiter der Sitzung: Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung

Teilnehmer: 8 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)

Verwaltung: Felix von Streit MWA GmbH  
Torsten Könnemann MWA GmbH  
Waltraud Lenk MWA GmbH

Protokollführung: Ilona Richter MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

zu TOP 5 Anfrage von Herrn Wienert per Mail vom 04.01.2016

zu TOP 11 Stellungnahme der MWA GmbH zum Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag zwischen dem WAZV „Mittelgraben“ und der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Herr Sommerlatte eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Sommerlatte stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit zunächst 7 Vertretern gegeben ist. Ab 18:30 Uhr ist die Beschlussfähigkeit mit 8 Vertretern gegeben. Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Herr Sommerlatte beantragt, TOP 11 „Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag zwischen dem WAZV „Mittelgraben“ und der Energie und Wasser Potsdam GmbH“ aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit bestätigt.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Herr Petzold aus Bergholz-Rehbrücke bedankt sich bei Frau Kotjan und Frau Nadler für die kurzfristige Beantwortung seiner E-Mail-Anfrage.

Auf Grund von 100 eingegangenen Widerspruchsbescheiden zur Schmutzwassergebühr sehen sich die Bürger gezwungen, beim Verwaltungsgericht Klage einzureichen, informiert Herr Petzold. Entsprechend der Verwaltungsordnung müsste der Verein bis Ende Februar 2016 die Klagen eingereicht haben. Herr Petzold fragt, ob die Widerspruchsbescheide aufgehoben oder ruhend gestellt werden können, bis über ein Musterverfahren oder mehrere Leitverfahren entschieden ist?

Herr Wienert meint, der Verband sollte die 100 Klagen nicht riskieren, da die Chancen, ein gerichtliches Verfahren zu gewinnen, sehr gering seien. Er schlägt vor, dass in einem zusätzlichen Tagsordnungspunkt darüber diskutiert und entschieden wird, wie mit den Widerspruchsbescheiden verfahren wird und welche zwei Leitverfahren ausgewählt werden könnten.

Herr Mirbach entgegnet, dass es sich um die Rücknahme von rechtsgültigen Widerspruchsbescheiden handelt. Dazu bestünde kein Anlass. Er sagt aber zu, dass dem Verein bis zum 25.02.2016 mitgeteilt wird, wie der Verband mit den Widerspruchsbescheiden umgehen wird.

Herr Haase aus Bergholz-Rehbrücke fragt, wie sich die Druckerhöhungsstation auf die Gebühren auswirken würde. Woraus errechnen sich die 10 Cent? Er vermisst eine Gegenüberstellung zur Variante B. Weiter möchte er wissen, welche Auswirkungen der Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag für die Kunden hat.

Der Verband solle ein Kostensparprogramm erstellen, um die Kosten zu senken.

In einem umfangreichen Statement fordert er, die anwesenden Verbandsmitglieder aus der Gemeinde Michendorf sollten sich mit der aktuellen Rechtsprechung auseinandersetzen, sich eine eigene Meinung bilden und daraus Schlussfolgerungen für ihre weitere Tätigkeit ziehen. Er meint, dass dem Verband weniger Schaden entstanden wäre, wenn man auf die Nuthetaler Vertreter gehört hätte.

Zur Altanschießerproblematik meint ein weiterer Nuthetaler Bürger, dass er die Verbandsversammlungen aufmerksam verfolgt hat und nicht versteht, warum sich die Michendorfer Mitglieder nicht zu der Problematik geäußert oder einfach nur zugestimmt hätten. In wenigen Fällen wurde über den Sachverhalt diskutiert. Die Verbandsversammlung hat die Aufgabe als Legislative hier im Verband, die Arbeiten des Geschäftsbesorgers zu kontrollieren, zu begutachten und notfalls zu korrigieren. Das würden einzig und allein die Nuthetaler Mitglieder tun. Welche Motive bzw. Strategien stecken dahinter?

Er nennt als Beispiel den Beitrag für die Altanschießer, da gab es die Möglichkeit entweder einen differenzierten oder vollständigen Beitrag zu fordern. Die Michendorfer hätten sich hier

für den vollen Beitrag entschieden, obwohl es auf der Grundlage des KAG auch anders möglich wäre. Dazu beruft er sich auf ein Schreiben vom Ministerium des Innern vom 13.10.2009.

Herr Mirbach antwortet, dass in der Arbeitsgruppe zur differenzierten Betrachtung beide Möglichkeiten geprüft und diskutiert worden sind. In der Gemeindevertretung Michendorf standen beide Vorschläge auf der Tagesordnung. Es gab einen Bindungsbeschluss in der Gemeindevertretung, wie die Vertreter in der Verbandsversammlung abstimmen sollen und müssen. Dieser Bindungsbeschluss ist von den Vertretern der Gemeinde Michendorf umgesetzt worden. Die differenzierte Beitragserhebung wurde abgelehnt.

Herr Sommerlatte geht auf die Frage zum Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag ein. Welche technische Lösung zur Gewährleistung des notwendigen Wasserdrucks als Konsequenz aus dem Wasserliefervertrag ausgeführt wird, muss die Verbandsversammlung entscheiden.

Dieser Wasserliefervertrag mit der EWP wird in der nächsten Kalkulation berücksichtigt, die den neuen Trinkwasserpreis ab Oktober 2016 ermitteln wird.

Zu dem angesprochenen Kostensparprogramm verweist Herr Sommerlatte auf eine Vorlage für die heutige Verbandsversammlung.

Herr Sommerlatte sieht es nicht so, dass die Verbandsversammlung gegeneinander arbeitet. Das hätte mit dem Stimmenverhältnis 5:4 nichts zu tun. Er geht davon aus, dass die Verbandsmitglieder einheitlich für die Gemeinden abstimmen.

Herr Kruspe aus Nuthetal meint, ein Bindungsbeschluss würde nur den Bürgermeister und nicht die Gemeindevertreter binden. Er beanstandet das unkritische Verhalten der Michendorfer Abgeordneten. Am 07.10.2015 sei ein vorläufiger Investitionsplan aufgestellt worden und der Prokurist hatte 3 bis 4 Mio. für ein Wasserwerk bereits eingestellt, ohne dass ein wasserrechtliches Gutachten vorliegt. Nur Herr Jahnke hätte geäußert, dass das so nicht geht.

Herr Jahnke hätte sich auch die Mühe gemacht und mehrere Geschäftsbesorger überprüft, die für Zweckverbände tätig sind. Dabei sei herausgekommen, dass im Durchschnitt 80 EUR pro Einwohner und Jahr für die Geschäftsbesorger ausgegeben würden. Die MWA GmbH würde 130 EUR pro Einwohner und Jahr erhalten, das wäre 1 Mio. EUR mehr als der Durchschnitt der anderen Geschäftsbesorger. Dazu möchte er eine Antwort.

Herr Kruspe wendet sich an Herrn Mirbach. Er hätte ihn schon zweimal aufgefordert, sich einen anderen Geschäftsbesorger zu suchen. Die MWA GmbH sei offensichtlich nicht fähig, zum Wohle der Allgemeinheit tätig zu werden. Er fordert außerdem den Rücktritt von Herrn Mirbach, denn er hätte offensichtlich die Unwahrheit gesagt. Er hätte gesagt, die Bürger sollen Widerspruch einlegen, das sei auch im Fernsehen dokumentiert. Im Protokoll stünde aber das Gegenteil. Herr Kruspe fordert Herrn Mirbach und die MWA GmbH erneut auf, zurück zu treten.

Herr Sommerlatte stellt fest, die Behauptung, dass der Prokurist 4 Mio. € in den Wirtschaftsplan eingestellt hätte, ist falsch. Weiter erklärt er als Vorsitzender der Verbandsversammlung, dass der Verbandsvorsteher an Recht und Gesetz gebunden ist. Als Privatperson kann er eine eigene Meinung haben. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung sagt er, dass der Verband nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg Beiträge erheben muss. Er selbst findet die Nacherhebung auch ungerecht. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und des OVG ist nun klargestellt worden, dass rückwirkend keine Bescheide für einen abgeschlossenen Zeitraum möglich sind.

Herr Mirbach stellt zur Situation der Leitverfahren der Gemeinde Michendorf und aus Bergholz-Rehbrücke klar, dass auch in Bezug auf die Altanschießer gemeinsam mit dem Verband verschiedene Leitverfahren ausgewählt wurden.

Verschiedene Bürger stellen im Weiteren ihre Auffassungen zur Altanschießerproblematik und der aktuellen Rechtslage dar, ohne konkrete Fragen zu stellen.

Herr Hunschock aus Michendorf fragt, wo denn die sogenannten Viergeschossiger stehen, die Probleme mit dem Wasserdruck hätten. Herr Sommerlatte antwortet, dass die Probleme in Michendorf an der Bahnstraße bestehen, da gibt es Viergeschossiger, sowie in Wilhelmshorst An den Bergen, das sind höher gelegene Grundstücke.

Ein weiterer Bürger meint, dass der Verband schon vorher hätte wissen können, was heute an Erkenntnissen durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bekannt ist. Er versteht nicht, warum heute wegen Geld gejammert würde. In mehreren Versammlungen wurde gesagt, dass das Geld verfügbar bleiben müsse, bis die Verfahren durch sind.

Frau Hustig sagt, sie versteht die Emotionen. Herr von Streit hat in der Vorstandssitzung gesagt, vielleicht ist das die Situation, wieder bei null anzufangen und entsprechend geordnet aufzubauen. Frau Hustig befürwortet die Aussage von Herrn von Streit. Es gibt die Möglichkeit, gemeinsam die Chance für einen gesunden Verband zu nutzen, im Interesse der Bürger. Hinsichtlich der eingenommen Beiträge teilt sie mit, dass sie für den Kassenkredit verwendet wurden.

Herr Helmholdt zitiert aus dem Statusbericht 2015 vom Ministerium des Innern: „Die Erhebung der Altanschießerbeiträge war für die substantielle wirtschaftliche Genesung des Verbandes wichtig, damit das finanzielle Potential für die Darlehenstilgung in den Jahren 2016/2017 gegeben ist und das auch zwingend zu nutzen ist.“

### **TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 16.12.2015**

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2015 wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 4 Bericht der Verwaltung**

Herr Könnemann trägt zu den Investitionen und Sanierungen im Trink- und Schmutzwasserbereich vor und beantwortet Fragen zu geplanten Maßnahmen.

Herr von Streit erläutert detailliert den Stand der vollständigen Beitragserhebung und geht auf die Folgen der Rechtsprechung auf die Altanschießerproblematik ein.

Herr Wienert möchte wissen, welches die 199 Restgrundstücke sind, für die Beiträge erhoben wurden. Möglicherweise ist hier durch Versäumnisse ein Schaden entstanden. Von den 7,7 Mio. €, die jetzt veranlagt sind, sind 3,6 Mio. € eingegangen. Die Altanschießer haben 2,09 Mio. € gezahlt. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluss und auch nach dem OVG-Urteil sind diese Bescheide verfassungswidrig. Der Verband müsse hier keine Aussetzung der Vollziehung mehr beschließen, sondern die Rücknahme der Bescheide müsse beschlossen werden und wann die Rückzahlung beginnt. Er erinnert Herrn Mirbach an die gemeinsame Informationsveranstaltung, wo man sich darauf einigte, dass die Rückzahlungen bis zum 31.05.2016 erfolgen sollen.

Herr Helmholdt geht darauf ein, dass Herr Wienert festgestellt hat, dass ein Schaden entstanden ist. Er bittet darum, das im Protokoll festzuhalten. Es ist zu prüfen, ob es Verantwortlichkeiten für diesen entstandenen Schaden gibt.

Zur Preis- und Gebührenkalkulation informiert Herr von Streit, dass bis zum 30.09.2016 die neue Kalkulation der Trinkwasserpreise und Schmutzwassergebühren vorliegen muss. Die öffentliche Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung. Der Auftrag soll die Kalkulation mehrerer Varianten der Preise bzw. Gebühren umfassen, um der Verbandsversammlung Entscheidungsmöglichkeiten zu geben.

Zum Controlling berichtet Herr von Streit, dass auf Basis der aktuellen Zahlen für 2015 das Betriebsführungsentgelt berechnet wird. Diese Berechnung wird in der nächsten Verbandsversammlung detailliert dargestellt und erläutert. Anschließend wird die Erstellung der Wirtschaftspläne abgeschlossen – mit einem ersten Entwurf ist im März zu rechnen. Für die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2016 ist die Vorbereitung der Angebotsabfrage für das Ende des ersten Quartals 2016 geplant.

Die nächste Ausgabe der Kundeninformation WasserSpezial soll Anfang März verteilt werden. Sie enthält u. a. die Informationen über die Rohrnetzspülungen.

Nächste Sitzungstermine:

Vorstandssitzung am 17.03.2016

Vergabe Rahmenvertrag Vermessungsleistungen  
Vergabe der Bauleistung Michendorf  
OT Wilhelmshorst, Michendorfer Weg,  
Rotdornweg, Erneuerung TWL

Verbandsversammlung am 04.05.2016

Wirtschaftsplan 2016

Herr Wienert sagt, die letzte Kalkulation wäre 2013 erfolgt. Ohne die Verbandsversammlung darüber befragt zu haben, sei die PRO 2000 ins Spiel gekommen. Es sei die Ausschreibung erfolgt und der beste Bieter wurde beauftragt, die Kalkulation vorzunehmen. Die Kalkulationsperiode endet, aber deshalb endet die Zusammenarbeit mit PRO 2000 nicht. Er stellt zwei Fragen zur Ausschreibung der Kalkulation. Warum wollen wir einen neuen Kalkulator damit beauftragen? Warum wird die Verbandsversammlung an der Entscheidung nicht beteiligt?

Herr von Streit berichtigt Herrn Wienert und antwortet, dass die PRO 2000 durch die Verbandsversammlung bestätigt und anschließend beauftragt wurde. Die letzte Kalkulation erfolgte 2014. Wenn jetzt neu öffentlich ausgeschrieben wird, geht das Thema in den Vergabeausschuss. Herr von Streit bittet Herrn Wienert um Fairness und Ehrlichkeit. Er möge dem Verband doch nicht immer Vorwürfe machen, wenn das in seine Ziele passt.

Herr Wienert bittet darum, das Gesagte so in das Protokoll aufzunehmen.

Herr Sommerlatte ergänzt, dass die öffentliche Ausschreibung vorbereitet und die Verbandsversammlung darüber abstimmen wird.

Herr Wienert merkt zum Wirtschaftsplan an, in den letzten 5 Jahren sei nicht ein einziger Wirtschaftsplan nach der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt worden. Das heißt, dass vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres der Wirtschaftsplan fertiggestellt ist, die Vergütung aus dem Geschäftsführungsvertrag vereinbart sowie beschlossen ist und anschließend der Kom-

munalaufsicht zur Bestätigung vorgelegt werden kann. Wenn das Betriebsführungsentgelt berechnet ist, wird das in der Verbandsversammlung detailliert dargestellt und danach geht es mit dem Wirtschaftsplan weiter. Wann steht der Wirtschaftsplan 2016 zur Behandlung und zum Beschluss auf der Tagesordnung? Schlägt der Verband uns für den 04.05.2016 eine Diskussion vor oder schon eine Beschlussvorlage? Herr Wienert befürchtet, dass er im März einen Wirtschaftsplan erhält, der dann wieder unter Zeitdruck im März beschlossen werden soll.

Herr Sommerlatte schlägt vor, dass der Wirtschaftsplan 2016 umgehend nach Fertigstellung verteilt wird. Nach der Vorstandssitzung am 17.03.2016 wird kurzfristig eine Sondersitzung der Verbandsversammlung zur Diskussion des Wirtschaftsplanes 2016 einberufen. In der Verbandsversammlung am 04.05.2016 soll der Wirtschaftsplan beschlossen werden.

Herr Wienert beanstandet die Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2015. So wie das in der letzten Sitzung ablief, kann das nicht gehen. Herr Helmholdt hatte es kritisiert. Einer der Bewerber war eingeladen, er durfte sich vorstellen und Werbeflyer verteilen und durfte sogar in die Diskussion mit eingreifen. Vorgeschlagen wurde Beil, Baumgart & Kollegen und nun kommt kommentarlos Göken, Pollak und Partner ohne Begründung.

Herr Sommerlatte informiert, dass darüber im Vorstand gesprochen und festgelegt wurde, dass der vorliegende Beschluss auf der Grundlage der damaligen Ausschreibungsergebnisse heute der Verbandsversammlung vorgeschlagen wird.

## **TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges**

Herr Sommerlatte verweist auf die Anfrage von Herrn Wienert per E-Mail vom 04.01.2016 sowie die schriftliche Beantwortung von Göken, Pollak und Partner vom 02.02.2016.

Herr Helmholdt fragt zur Druckerhöhungsstation, wieso die entsprechende Kostenberechnung jetzt auftaucht. Die Problematik dieser Druckerhöhung ist nicht erst seit heute, sondern seit 2005 bekannt. Der Verband hätte bisher nichts unternommen. Er vermutet, dass es nun auf einmal ins Gespräch gebracht wird, wenn der Wasserliefervertrag mit der EWP Potsdam beschlossen werden soll, um diesen Vertrag als schlecht hinzustellen. Die Zielstellung sei immer das Wasserwerk und nicht dieser Wasserliefervertrag gewesen.

Herr Sommerlatte bittet Herrn Helmholdt, hier nichts zu unterstellen. Es wurde bereits deutlich gemacht, dass diese Anlage eine Variante ist und letztendlich die Verbandsversammlung entscheidet, auf welche Weise die Druckerhöhung realisiert wird.

Herr Mirbach sagt, mit der Unterschrift unter den Wasserliefervertrag fallen Investitionen für den Verband an. Es kann eine Druckerhöhungsstation mit Speicherbehälter sein oder aber auch eine Veränderung des Rohrquerschnittes. Bevor die Verbandsversammlung über die Vertragsunterzeichnung für 20 Jahre oder länger entscheidet, soll sie darüber informiert sein, dass mit dieser Entscheidung auch Investitionen zusammenhängen. Es muss allen bei dieser Entscheidung bewusst sein, dass nicht nur die Unterschrift unter dem Wasserliefervertrag daran hängt und dass es vielleicht etwas billiger wird. Der Verband muss sicherstellen, dass alle auch im Sommer Wasser bekommen.

Herr Helmholdt entgegnet, dass mit der Übernahme der Anlagen am 01.12.2012 der Verband in der Pflicht war, das Wasser dort auch im entsprechenden Druck bereitzustellen. Es sei aber nichts unternommen worden. Er kritisiert, dass im Lagebericht 2012/2013 unter Punkt 9 die Problematik erwähnt wurde, aber es wurde nicht reagiert.

Frau Hustig berichtet, dass im Vorstand darüber diskutiert wurde. Mit dem Wasserliefervertrag sind zwar Investitionen notwendig, aber auch ohne diesen Wasserliefervertrag wären Investitionen notwendig. Es soll ein gemeinsames Wasserversorgungskonzept mit Potsdam erarbeitet und dort alle möglichen Varianten in Betracht gezogen werden. Sie ist der Auffassung, wenn es so akut sei mit der Wasserversorgung von Michendorf und Wilhelmshorst, dann hätte der Verband diese Investitionen sowieso machen müssen.

Herr Könnemann bestätigt, dass der Verband diese Anlagen 2012 übernommen hat. Es war bereits damals klar, dass dort investiert werden muss. Er erinnert daran, dass seit 2010 über das Wasserversorgungskonzept diskutiert wird, wozu auch die Untersuchung eigenes Wasserwerk Ja oder Nein gehörte. Man kann nicht eine Druckerhöhungsstation bauen, wenn man noch nicht weiß, ob eventuell ein eigenes Wasserwerk kommt. Denn dann wäre die Druckerhöhungsstation überflüssig und eine Investition getätigt, die nicht erforderlich gewesen wäre.

Herr Helmholdt meint, dass in der Kostenauflistung zum Neubau Wasserwerk Michendorf unter anderem auch die Kosten der Druckerhöhungsstation mit enthalten gewesen wären.

#### **TOP 6 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015 Drucksache 01/2016**

Nach Beratung in der Vorstandssitzung am 04.02.2016 wird entsprechend dem Votum des Vorstandes vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, NL Potsdam mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu beauftragen.

Herr Sommerlatte liest den Beschlussvorschlag vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des WAZV „Mittelgraben“ zu beauftragen.“

Herr Helmholdt erinnert daran, dass dieser Beschluss in der letzten Sitzung von der Tagesordnung genommen und eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gestellt wurde. Er bittet darum, die Antwort der Kommunalaufsicht zu dieser Problematik dem Protokoll beizufügen.

Herr von Streit teilt dazu mit, dass die Kommunalaufsicht nicht schriftlich geantwortet hat. Das Rechtsgutachten, das in dem Zusammenhang und auf Anregung von Herrn Helmholdt in Auftrag gegeben wurde, hat die Kommunalaufsicht erhalten. Darin ist eindeutig festgestellt worden, dass die Firma Beil, Baumgart & Partner ihr Angebot nach Ablauf der Frist abgegeben hat. Somit ist das Angebot nicht zu werten. Da die Bindefrist abgelaufen ist, wurde der beste Bieter noch einmal gefragt, ob er bereit ist, zu den damaligen Konditionen einzusteigen.

Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über die Drucksache 01/2016.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Damit ist die Drucksache 01/2016 einstimmig zum Beschluss erhoben und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt.

#### **TOP 7 Information über die Auswirkungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 auf den WAZV „Mittelgraben“**

Herr Mirbach teilt mit, dass dieser Sachverhalt bereits in der Einwohnerfragestunde ausführlich diskutiert wurde. Während Innenminister und Landesregierung sagen, man soll abwarten und nichts tun, hat der Verband sich entscheiden, etwas zu tun. So schnell wie möglich sollen alle diejenigen, die entsprechend unter Widerspruch gezahlt haben, ihr Geld zurückbekommen. Deswegen steht heute unter TOP 8 der Beschlussvorschlag 02/2016 auf der Tagesordnung. Die Aussetzung der Vollziehung soll gewährt und bis spätestens 31. Mai 2016 allen die entsprechenden Beiträge zurückgezahlt werden.

In einem weiteren Schritt müssen dann die bestandskräftigen Bescheide angegangen werden. Er hofft, dass in der Verbandsversammlung eine entsprechende Lösung gefunden wird.

Über die Durchführung der Rückerstattung in den einzelnen Fallgruppen wird diskutiert. Herr Sommerlatte legt einen schriftlichen Vorschlag zur Reihenfolge der Rückzahlungen vor, dieser soll als Anlage zur Niederschrift genommen werden.

Herr Mirbach ergänzt, dass darüber hinaus nachgewiesene Härtefälle vorrangig bearbeitet werden sollen.

#### **TOP 8 Aussetzung der Vollziehung für nicht bestandskräftige Beitragsbescheide und Rückzahlung bereits gezahlter Beträge aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 Drucksache 02/2016**

Herr Sommerlatte liest den Beschlussvorschlag vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt, dass in allen Fällen, in denen Beitragsbescheide wegen Widerspruch oder Klage nicht bestandskräftig geworden sind, die Aussetzung der Vollziehung gemäß § 80 Absatz 4 Satz 3 VwGO angeordnet wird. Bereits gezahlte Beiträge sollen danach den Berechtigten zurückgezahlt werden.“

Frau Hustig warnt vor dieser Formulierung. Es gibt auch Beiträge zu Nacherhebungen, welche von dem Urteil abgedeckt sind und Restgrundstücke, wo nicht klar sei, aus welchen Gründen sie veranlagt wurden. Die Beschlussvorlage würde diese auch mit erfassen. Hier seien aber Einzelfallprüfungen erforderlich, weil auch rechtmäßige Bescheide dabei sind.

Frau Lenk informiert, dass die Restgrundstücke zu einem überwiegenden Teil altangeschlossene Grundstücke oder Siedlungen sind, die 1992 bis 1994 geschlossen wurden, z. B. in Nuthetal Wilhelm-Busch-Straße und Verdistraße. Diese würden von der Rechtsprechung umfasst.

Herr Sommerlatte schlägt vor, dass für erstmalig beschiedene Grundstücke eine Einzelfallprüfung festgelegt wird.



Herr Mirbach informiert, dass dieser Beschlussvorschlag im Ergebnis der gemeinsamen Beratung mit dem WAZV „Der Teltow“ entstanden ist. Ein gleichlautender Beschlussvorschlag steht auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ am 24.02.2016, damit beide Verbände identisch beschließen können. Herr Mirbach möchte den vorliegenden Beschluss verabschieden.

Herr Sommerlatte schlägt folgenden Beschlusstext vor:

**„Die Verbandsversammlung beschließt, dass in allen Fällen, in denen verfassungswidrige Beitragsbescheide wegen Widerspruch oder Klage nicht bestandskräftig geworden sind, die Vollziehung gemäß § 80 auszusetzen. Bereits gezahlte Beiträge sind danach den Berechtigten bis 31.05.2016 zurückzuzahlen.“**

**Die Begründung ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.“**

Nach einer kurzen Diskussion bittet Herr Sommerlatte um Abstimmung über die Drucksache 02/2016.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Damit ist der Beschluss DS 02/2016 einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Zeit- und Maßnahmenplan aus dem Statusbericht der ILB vom 09.04.2014 - Antrag der Gemeinde Nuthetal zu DS 35/2015 - Neufassung der Verbandsatzung  
Drucksache 03/2016**

Herr Sommerlatte bittet darum, den Punkt 6 zu streichen bzw. den Termin bis 31.12.2016 zu verlängern.

Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über die Drucksache 03/2016 mit der Änderung unter Punkt 6.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Damit ist der Beschluss zu DS 03/2016 einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 – aktueller Bestand**

Da der Entwurf noch nicht vorliegt, entfällt der Tagesordnungspunkt.

Frau Günther verlässt den Sitzungsraum.

**TOP 11 Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag zwischen dem WAZV „Mittelgraben“ und der Energie und Wasser Potsdam GmbH  
Drucksache 04/2016**

Herr Sommerlatte gibt bekannt, dass die Gemeindevertretungen von Michendorf und Nuthetal einstimmig diesem Vertrag zugestimmt haben. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Herr Sommerlatte liest den Beschlussvorschlag vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag zwischen dem WAZV „Mittelgraben“ und der Energie und Wasser Potsdam GmbH.“

Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über die Drucksache 04/2016.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	3	3	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	7	7	0	0	0

Damit ist der Beschluss zu DS 04/2016 einstimmig beschlossen.

Abschließend informiert Herr Sommerlatte über ein persönliches Gespräch mit Herrn Böhme und Herrn Buchholz. Wenn die Verbandsversammlung den Vertrag beschlossen hat, wird Herr Böhme einen geänderten Vertrag zur Unterzeichnung vorlegen, in welchem der Vertragsbeginn auf den 01.01.2016 zurück datiert ist.

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 20:05 Uhr.

Michendorf, 14.04.2016



Gerd Sommerlatte  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ am 17.02.2016  
Vorlage zu TOP 5 – Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

**Anfrage von Herrn Wienert per Mail vom 4. Januar 2016**

„Sehr geehrter Herr von Streit,

die geforderten Spartenbilanzen TW u. SW zum Geschäftsbericht 2014 wurden uns erst am 16.12.2015, dem Tag der Beschlussfassung über den Geschäftsbericht vorgelegt. Deshalb bitte ich nachträglich zu folgender Auffälligkeit um eine Aufklärung:

In den Spartenbilanzen 2013 ist eine Verbindlichkeit in der TW-Sparte gegen über der SW-Sparte in Höhe von 1.632.338 € und 2014 nur noch in Höhe von 1.528.286 € ausgewiesen, obwohl eher zu vermuten ist, dass 2014 im TW-Bereich getätigte Investitionen nur aus Benutzungsgebühren des SW-Bereiches (vorschriftswidrig) finanziert werden konnten, sich also min. ein Zuwachs der Verbindlichkeiten hätte ergeben müssen.

Investitionen wurden 2014 im TW Bereich in Höhe von 631.000 € getätigt. Der Kapitalbedarf für Investitionen (Finanzierung) kann bekanntermaßen nur aus Eigenkapital, Darlehen, Baukostenzuschüssen im TW- Bereich gedeckt werden. Konkret kämen aber nur BKZ in Betracht, denn weder EK noch Darlehen standen zur Verfügung. Da aber die BKZ in erster Linie zur Tilgung der Darlehen verwendet werden müssen, ist davon auszugehen, dass sogar mehr, als nur die TW-Investitionen durch dem SW-Bereich finanziert wurden.

Zu diesem Sachverhalt bitte ich um eine Aufklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Wienert“

Anlage: Antwort Göken, Pollak und Partner vom 2. Februar 2016

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH | Schwachhauser Heerstraße 67 | 28211 Bremen

MWA Mittelmärkische Wasser-  
und Abwasser GmbH  
Fahrenheitstr. 1

14532 Kleinmachnow

Vorab per Mail: [f.vonstreit@mwa-gmbh.de](mailto:f.vonstreit@mwa-gmbh.de)

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bremen  
Schwachhauser Heerstraße 67  
28211 Bremen  
Postfach 10 18 49  
28018 Bremen  
Tel. 0421 35048-200  
Fax 0421 35048-211  
[bremen@gpp-treuhand.de](mailto:bremen@gpp-treuhand.de)

Chemnitz  
Beyerstraße 25  
09113 Chemnitz  
Tel. 0371 43100-0  
Fax 0371 43100-13  
[chemnitz@gpp-treuhand.de](mailto:chemnitz@gpp-treuhand.de)

2. Febr. 2016

**Spartenbilanzen**  
**Anfrage von Herrn Wienert**  
**Ihre Mail vom 1. Februar 2016**

Sehr geehrter Herr von Streit,

Sie haben uns die E-Mail-Anfrage von Herrn Wienert an Herrn Mirbach und Herrn Sommerlatte vom 4. Januar 2016 mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Herr Wienert stellt in seiner Mail die Frage, warum die in der Spartenbilanz "Trinkwasser" ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber dem "Schmutzwasserbereich" sich von T€ 1.632 zum 31. Dezember 2013 auf T€ 1.528 zum 31. Dezember 2014 vermindert hat.

Diese Veränderung resultiert, wie wir nachfolgend darstellen, aus Veränderungen der Bilanzpositionen, dem im Wirtschaftsjahr 2014 erwirtschafteten Jahresüberschuss und den daraus resultierenden Liquiditätsauswirkungen.

Düsseldorf  
Emanuel-Leutze-Straße 17  
40547 Düsseldorf  
Tel. 0211 5381993-0  
Fax 0211 53819939  
[duesseldorf@gpp-treuhand.de](mailto:duesseldorf@gpp-treuhand.de)

Potsdam  
Behlentstraße 33a  
14467 Potsdam  
Tel. 0331 743826-0  
Fax 0331 743826-14  
[potsdam@gpp-treuhand.de](mailto:potsdam@gpp-treuhand.de)

[www.gpp-treuhand.de](http://www.gpp-treuhand.de)  
[www.gpp-gruppe.de](http://www.gpp-gruppe.de)

Bevor wir dies zahlenmäßig darstellen, möchten wir die Liquidationsauswirkungen erläutern:


- I. Veränderungen der Bilanzpositionen der Aktivseite
  - a) Verminderung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr, z. B. Investitionen geringer als Abschreibungen,  
⇒ Liquidationszufluss, da gebundenes Vermögen in Liquidität umgewandelt wird
  - b) Erhöhung der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr, z. B. Investitionen größer als Abschreibungen,  
⇒ Liquiditätsabfluss, da Liquidität in Sachmitteln gebunden ist.
  
- II. Veränderung der Bilanzpositionen der Passivseite
  - a) Verminderung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr, z. B. Rückzahlung von Bankverbindlichkeiten  
⇒ Liquiditätsabfluss, da Liquidität für Abbau Verschuldung verwendet wird
  - b) Erhöhung der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr, z. B. Aufnahme von Bankverbindlichkeit  
⇒ Liquiditätszufluss
  
- III. Jahresergebnis
  - a) Jahresüberschuss           ⇒       Liquiditätszufluss
  - b) Jahresfehlbetrag           ⇒       Liquiditätsabfluss

Bezogen auf die beiden Spartenbilanzen zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 stellt sich dies wie folgt dar:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Liquiditätsauswirkung</u>
	T€	T€	T€
I. Aktiva			
A. Anlagevermögen	9.074	8.952	+ 122
B. Umlaufvermögen	734	596	+ 138
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	-
II. Passiva			
B. Sonderposten für von Investoren übernommenes Anlagevermögen und für Investitionszuschüsse	1.479	1.358	- 121
C. Beiträge/Baukostenzuschüsse	2.557	2.489	- 68
D. Rückstellungen	224	220	- 4
E. Verbindlichkeiten (ohne Verbind- lichkeiten gegenüber dem Schmutzwasserbereich)	3.525	3.372	<u>- 153</u>
III. Liquiditätsbedarf Veränderung Bilanzpositionen			- 86
IV. Jahresüberschuss			<u>190</u>
V. Liquiditätserhöhung gegenüber dem Vorjahr			+ 104
VI. Diese Liquiditätsveränderung wurde zum Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem Schmutzwasser- bereich verwendet			
Verbindlichkeit zum			
31.12.2013		1.632	
31.12.2014		<u>1.528</u>	<u>- 104</u>
			<u>0</u>

Wir hoffen, dass die Ausführungen hilfreich sind und stehen Ihnen für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Baumann)  
Wirtschaftsprüfer



## **Stellungnahme der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH zum Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag zwischen dem WAZV „Mittelgraben“ und der Energie und Wasser Potsdam GmbH**

### **Zu TOP 11 der Verbandsversammlung am 17.02.2016 - DS 04/2016**

1. Im Verlauf der Diskussion zum Wasserversorgungskonzept des WAZV „Mittelgraben“ in den Jahren 2013 und 2014 wurde durch Vertretungspersonen der Mitgliedsgemeinde Nuthetal in der Verbandsversammlung mehrfach gefordert, die Wirtschaftlichkeit der Variante „Errichtung eines verbandseigenen Wasserwerks“ durch eine Projektkostenbarwertberechnung nach LAWA nachzuweisen.  
Die über einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgte Berechnung ergab unter Zugrundelegung der Kostenschätzung Phase 1, HOAI und der konkreten Angebote der Energie und Wasser Potsdam GmbH, dass die Errichtung eines verbandseigenen Wasserwerks einen Projektkostenbarwertvorteil von 8,4 Mio EUR gegenüber dem Fremdbezug.  
Dieser Stellungnahme ist ein Auszug aus der Projektkostenbarwertberechnung, vorgestellt im Rahmen der Verbandsversammlung am 16.04.2014, beigelegt. Die vollständige Präsentation ist dem Protokoll dieser Verbandsversammlung angehängt.
2. Diese Betrachtung weist einen Preis von 0,40 EUR/m<sup>3</sup> aus, bei dem die gegenüberstehenden Varianten Fremdbezug EWP und Bau eines eigenen Wasserwerks für den Berechnungszeitraum von 50 Jahren als gleichwertig anzusehen sind.
3. Aus juristischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass eine Kündigung des Vertrages nur bei groben Vertragsverletzungen durch eine der Parteien oder nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist. Eine gesonderte „Ausstiegsklausel“ besteht nicht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge sehr hoch ist. In Situationen, in denen die Gefahr besteht, dass die Mindestabnahmemenge nicht erreicht wird und dadurch Zahlungen ohne entsprechende Lieferleistung durch die EWP erforderlich werden, kann nur über die Reduzierung der kostengünstigeren Produktion in den eigenen Wasserwerken des Verbandes gegengesteuert werden.

#### **Fazit:**

Die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH als Betriebsführungsgesellschaft weist darauf hin, dass die Vertragskonditionen, so wie sie in dem Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH vereinbart sind, in der Langfristbetrachtung nicht besser und günstiger sind als die Errichtung eines verbandseigenen Wasserwerks.

Zumindest in der kurzfristigen Betrachtung ist der geplante Fremdbezug günstiger.

Kleinmachnow, 17.02.2016

Felix von Streit  
Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH  
Geschäftsführer